

## Ambulant betreute Wohngemeinschaft „Im Baumgarten“



### Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

*Liebe Interessierte, Angehörige und rechtliche BetreuerInnen,*

*Sie pflegen und betreuen einen demenzkranken Menschen zu Hause und merken, dass Sie diese Situation nicht auf Dauer aufrechterhalten können. Sicher haben Sie sich schon viele Gedanken gemacht, wie es weitergehen könnte. Jetzt sind Sie auf der Suche nach einer guten Alternative. In den letzten Jahren haben sich neue Wohn- und Pflegeformen für Menschen mit Demenz entwickelt und etabliert. Ambulant betreute Wohngemeinschaften gehören dazu.*

*Dieser Leitfaden möchte Sie mit der Idee dieser innovativen Wohnform vertraut machen, kann Ihnen viele Fragen beantworten und Sie bei der Entscheidung unterstützen, ob eine ambulant betreute Wohngemeinschaft die richtige Wohnform für Ihren erkrankten Angehörigen sein könnte.*

Die Versorgung von Menschen mit Demenz stellt eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderung der Zukunft dar. Die **gemeinnützige Stiftung Hospital St. Elisabeth** hat in dem umgebauten Gebäude „Im Baumgarten 2, Eschwege-Niederhone“ eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz eingerichtet. Es ist die erste ihrer Art im Werra-Meißner-Kreis und hat daher Modellcharakter. Eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ist kein kleines Pflegeheim, sondern eine private und selbstständige Wohnform in Gemeinschaft, die dem besonderen Betreuungsbedarf von Menschen mit Demenz gerecht wird.

Das barrierefrei zugängliche Gebäude verfügt im Erdgeschoss über insgesamt 12 Einzelzimmer, eine Gemeinschaftsküche, einen großen Aufenthaltsraum, ein Wohnzimmer sowie 5 Einzel- und 2 Gemeinschaftsbäder jeweils mit Toiletten. Ein hoher Anteil Tageslicht in den Räumen unterstützt die zeitliche Orientierung.

Das Leben in der Wohngemeinschaft wird von einer Betreuungskraft begleitet, die tagsüber und bei Bedarf auch in der Nacht von anderen Mitarbeitenden unterstützt wird. Gemeinsam mit den Mietern organisieren und gestalten sie den Alltag. Darüber hinausgehenden Hilfe- und Pflegebedarf übernehmen die Pflegekräfte des individuell oder gemeinschaftlich beauftragten ambulanten Pflegedienstes.

Für die Menschen, die sich für ein Leben in einer Wohngemeinschaft entscheiden, bedeutet diese Form eine größtmögliche Selbstbestimmung und –verantwortung. Es gibt einige grundlegende Prinzipien, die eine Wohngemeinschaft von den bekannten stationären Pflegeeinrichtungen unterscheidet:

- Die Wohngemeinschaftsmitglieder (evtl. vertreten durch Angehörige bzw. rechtlichen Betreuer) schließen mit der Stiftung Hospital St. Elisabeth einen „ganz normalen“ Mietvertrag ab. Sie zahlen Miete für ihren individuellen Wohnraum und anteilig für gemeinschaftlich genutzte Räume (Wohnzimmer, Küche, Bäder). Der Mietvertrag ist nicht mit einem Pflege- oder einem Betreuungsvertrag gekoppelt.
- Die WG-Mitglieder haben das Hausrecht bzw. die Schlüsselgewalt. Sie entscheiden, welcher Besuch empfangen und wer als neues Mitglied aufgenommen wird. Der Pflegedienst hat lediglich Gast-Status.
- Die WG-Mitglieder beauftragen allein oder gemeinsam einen oder (seltener) mehrere Pflegedienste, die die Betreuung rund um die Uhr sicherstellen. Zieht man in eine bereits bestehende Wohngemeinschaft, ist die Auswahl des Pflegedienstes in der Regel bereits vorgenommen. Grundsätzlich ist die Wahl des Pflegedienstes jedoch jedem WG-Mitglied frei gestellt.

Die Versorgung in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft „Im Baumgarten“ ist eine attraktive Alternative, wenn die häusliche Versorgung allein oder in der Familie an Grenzen stößt und eine Versorgung im klassischen Pflegeheim nicht gewünscht wird.

Die Vorteile sind:

- Gute Einflussmöglichkeiten auf Qualität der Versorgung durch Angehörige
- Starke Stellung gegenüber den Anbietern von Pflege und Betreuung
- Große Transparenz bei den Verträgen (Was bekomme ich für mein Geld?)
- Hohes Maß an Normalität durch alltagsnahe Betreuung

Man muss sich allerdings darüber im Klaren sein, dass es diese Vorteile nicht „umsonst“ gibt: Das Engagement von Angehörigen ist in ambulant betreuten Wohngemeinschaften sehr viel stärker gefragt (und notwendig), als in Einrichtungen, in denen vieles von einem Betreiber geregelt wird.

## 1. Kosten

Wie „zu Hause“ üblich, gibt es verschiedene Lebensbereiche, die Kosten verursachen:

### Miete:

Jedes WG-Mitglied trägt die Kosten für seinen individuellen Wohnraum und die anteilig gemieteten Gemeinschaftsflächen in Höhe von derzeit **305,00 €/Monat** zzgl. ca. **70 €** Nebenkosten. Die Höhe der Miete ist mit dem örtlichen Sozialhilfeträger abgestimmt, so dass ggf. die Kosten der Unterkunft in voller Höhe übernommen werden, falls das eigene Einkommen nicht ausreicht.

### Alltagsbegleitung

Die Alltagsbegleitung wird durch die „wie gewohnt Alltagshilfen und Betreuungsangebote“ der Diakoniestationen Eschwege-Witzenhausen gemeinnützige GmbH erbracht. Die Kosten für die Alltagsbegleitung betragen **844,85 €/Monat** und werden in einem Betreuungsvertrag individuell vereinbart. Die Pflegekasse übernimmt bis zu 200 € mtl., wenn eine erheblich Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde. Darüber hinaus erhält der Versicherte in einer Wohngemeinschaft einen Zuschlag nach § 38 SGB XI in Höhe von bis zu 200 € mtl.

### Pflegeleistungen:

Abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf des WG-Mitglieds wird die Höhe des Pflegeentgeltes in einem Pflegevertrag mit dem jeweiligen ambulanten Pflegedienst vereinbart. Die Pflegekasse erstattet insgesamt je nach Unterstützungsbedarf zwischen 225 und 1.550 €.

### Haushaltsgeld:

Das Haushaltsgeld beinhaltet die Kosten für Verpflegung und Dinge des täglichen Bedarfs und wird durch die Mieter selbst festgelegt. Aus den Erfahrungen anderer Wohngemeinschaften ist hier mit einer Summe von rd. **200,00 €/Monat** zu rechnen.

## 2. Verantwortung und Kontrolle

Die Hauptverantwortung für die Qualität der Versorgung liegt bei den Nutzern/Auftraggebern und den beauftragten Pflegediensten. Dieses Prinzip nennt man „geteilte Verantwortung“. Darüber hinaus werden die Interessen der WG-Mitglieder durch die **Alzheimer Gesellschaft Werra-Meißner e.V.** koordiniert und wahrgenommen. Für die Koordination entstehen Kosten von **80,00 €/Monat**.

### **3. Ansprechpartner**

Vermietung: Stiftung Hospital St. Elisabeth  
Vor dem Brückentor 4  
37269 Eschwege  
Tel. 05651/74520

Koordination: Alzheimer Gesellschaft Werra-Meißner e.V.  
Vor dem Brückentor 4  
37269 Eschwege  
Claudia Schindewolf  
schindewolf@alzheimer-wmk.de  
Tel. 05651/3354179